

ZENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG

VEREINIGT MIT

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN

MIT NACHRICHTEN DER REICHS- U. STAATSBEHÖRDEN · HERAUSGEGEBEN IM PR. FINANZMINISTERIUM

SCHRIFTFLEITER: DR.-ING. NONN UND GUSTAV MEYER

BERLIN, DEN 28. MÄRZ 1934

54. JAHRGANG, HEFT 13

Alle Rechte vorbehalten.



Postamt an der Fraunhofer Straße in München. Straßenansicht.

STÄDTISCHE POSTBAUTEN

POSTAMT AN DER FRAUNHOFER STRASSE IN MÜNCHEN

Oberpostdirektion München.

Der fünfgeschossige Bau in der Flucht der Straße birgt nur Wohnungen und Läden. Rückwärts, durch den breiten Durchgang in der Mitte zugänglich, schließt sich der ebenerdige Anbau mit den Postamtsräumen an. Er erhält Licht von allen vier Seiten und durch das große Oberlicht. Die offene, die ganze Tiefe des Hauptbaues einnehmende Vorhalle enthält ein sogenanntes stummes Postamt, das außer Verschuß Tag und Nacht dienstbereit ist, und in dem Fernsprech-

zellen, Wertzeichengeber und Briefkasten aufgestellt sind. Es folgt ein kurzer, breiter Gang, der gleichzeitig als Windfang dient, dann betritt man die außergewöhnlich lichte und strenge Schalterhalle. Der quadratische Mittelteil trägt eine gleichmäßig durchlaufende Decke aus Milchglas. Die drei Nischen haben geputzte Decken und Seitenlicht, denn der Raum über ihnen ist noch ausgenutzt. Hier sind die Apparate des Selbstanschlußamtes untergebracht. Im Keller unter



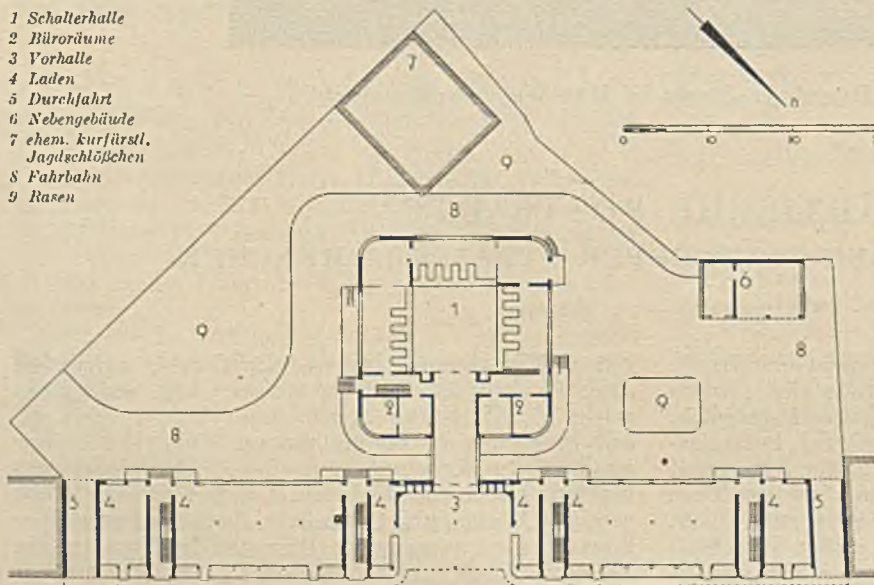
*Ansicht vom
Gartenhof
aus.*

der Schalterhalle mit den sie umgebenden Büro- und Paketabfertigungsräumen befinden sich Lager- und Maschinenräume, weiter ein Rad- und Kinderwagenabstellraum für die Mieter.

Die Fraunhofer Straße, an der die 32 Mietwohnungen liegen, ist sehr verkehrsreich, und die Außenansicht liegt nach Nordost, beides Gründe, die Nebenräume nach der Straße zu legen und die Wohnräume rückwärts an dem mit Bäumen bestandenen weiträumigen Hof anzuordnen. Treppe, Küche, Bad, Abort und Speisekammer liegen also mit dem kleinsten Wohnraum vorn, die drei großen Zimmer rückwärts.

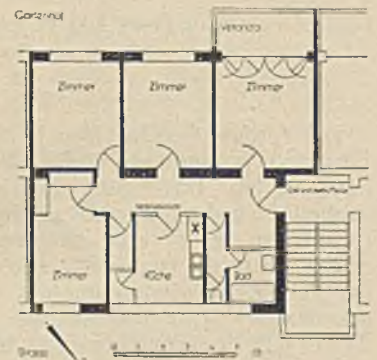
Einem Wohnraum ist ein durch Schiebefenster zu schließender Sitzplatz vorgebaut. Die Falttür zwischen ihm und dem Zimmer läßt sich ganz zusammenschieben. Jede Wohnung hat den gleichen Grundriß von 105 qm Gesamtfläche. Die Treppenhäuser scheinen vorgezogen. Es ist aber nicht so: Die Wand vor den an der Straße liegenden Räumen befindet sich vielmehr hinter der Straßenflucht, an der die Läden und Treppenhäuser liegen. So können die Lädenfenster unabhängig von dem unter der zurückgesetzten Wand liegenden Pfeilersystem durchlaufen. Das Dachgeschoß ist von der Straße aus nicht sichtbar. Die

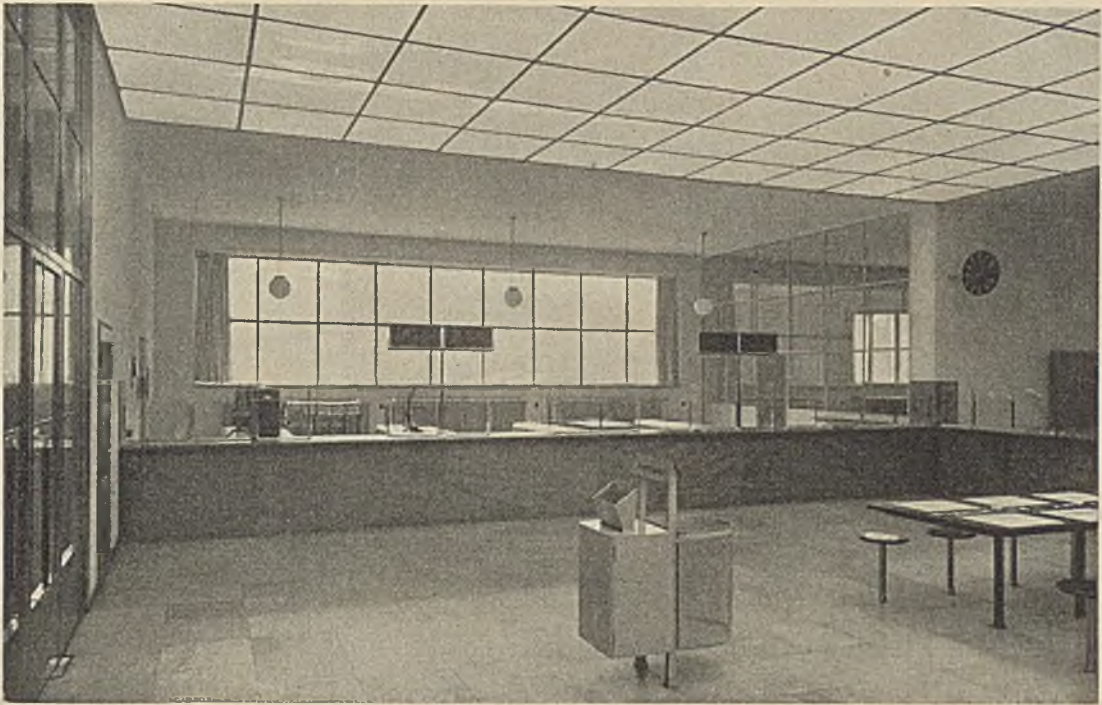
- 1 Schalterhalle
- 2 Büroräume
- 3 Vorhalle
- 4 Laden
- 5 Durchfahrt
- 6 Nebengebäude
- 7 ehem. kurfürstl. Jagdschloßchen
- 8 Fahrbahn
- 9 Rasen



Links: Erdgeschossgrundriß.

Unten: Teil eines Obergeschloßgrundrisses.



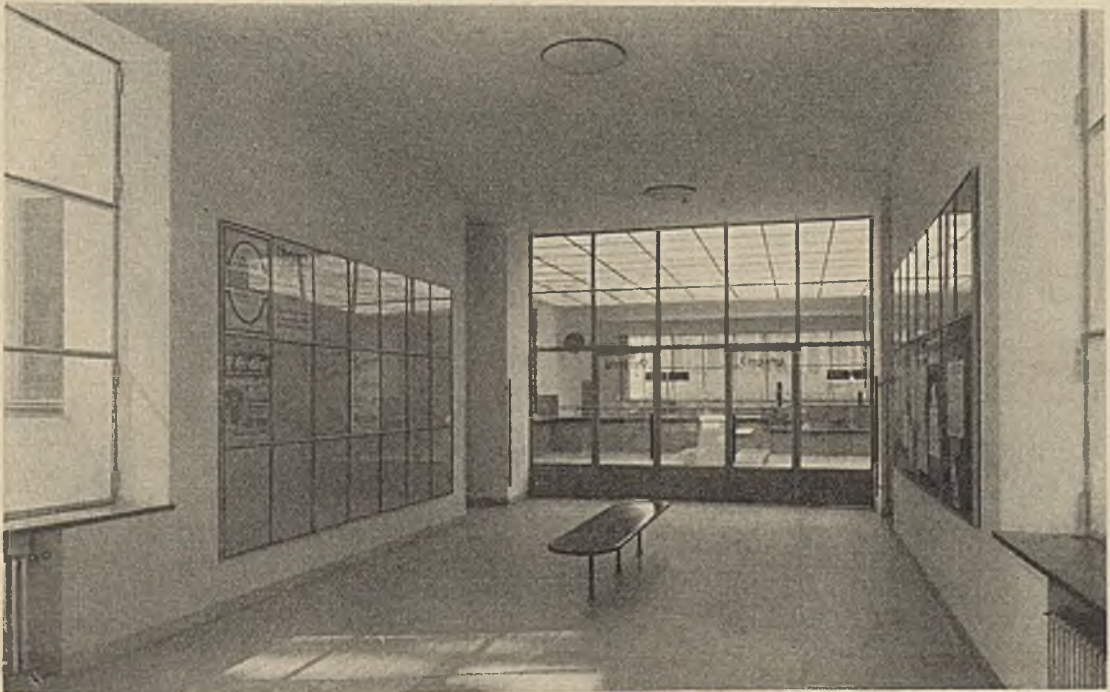


Schalterhalle.

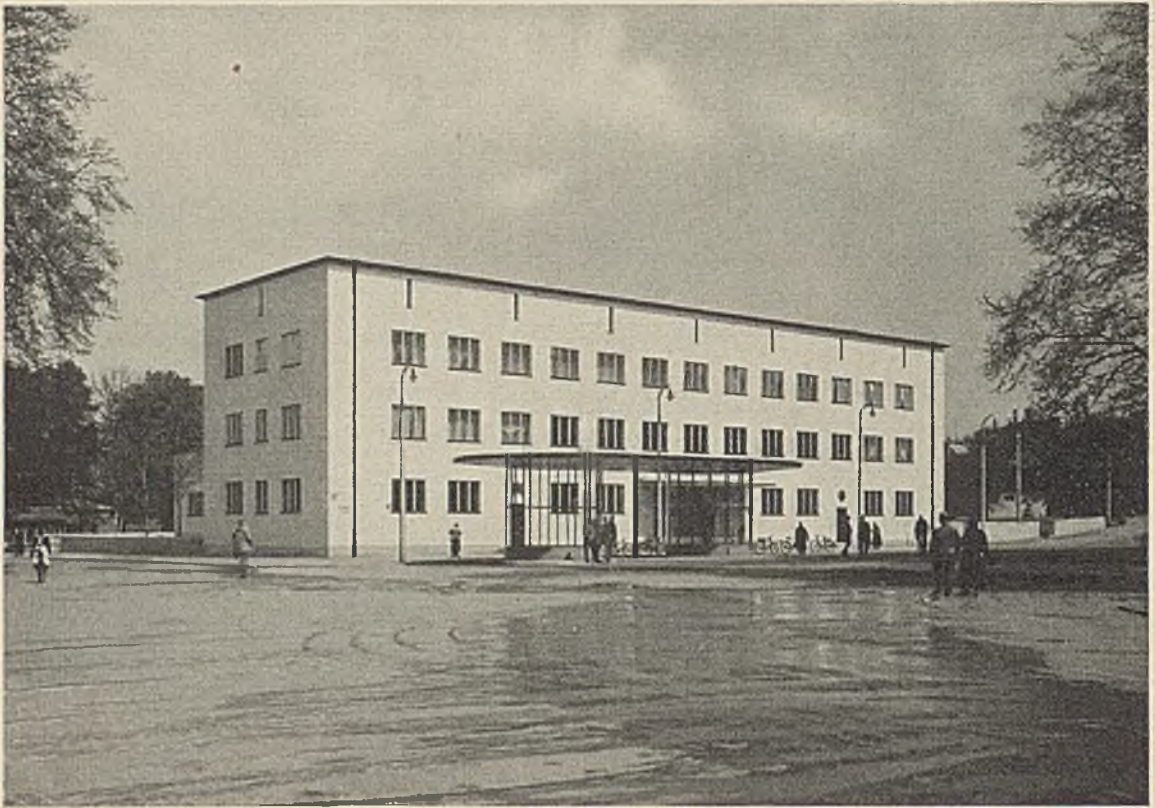
auf Erkerbreite vorgezogene Platte überschneidet es. Neben den Abstellräumen für die Mieter enthält es eine maschinell eingerichtete Waschküche mit Einweich- und Bügelräumen, Trockenböden, zwei Wäschetrockenterrassen und eine Hausmeisterwohnung.

Als Bauweise wurde ein Eisenbeton-Skelettbau mit Backsteinausmauerung gewählt. Nur im Erdgeschoß verwandte man Eisenkonstruktionen. Die Decken wurden aus Hohlsteinen konstruiert. Die

Wände sind geputzt. Das Erdgeschoß wurde an der Straße mit geschliffenen Platten aus Grünsfelder Muschelkalk verkleidet. Die Dächer sind mit Pappe gedeckt. Die Brüstungen der Schaltertische in der Schalterhalle wurden ebenfalls mit geschliffenem Grünsfelder Muschelkalk verkleidet. Die Glasscheiben darüber sind in Durana-Metall, die Sperrholztüren in Eisenzargen gefaßt. In den Wohnräumen wurde allgemein Linoleum verlegt.



Gang zwischen Vorhalle und Schalterhalle.



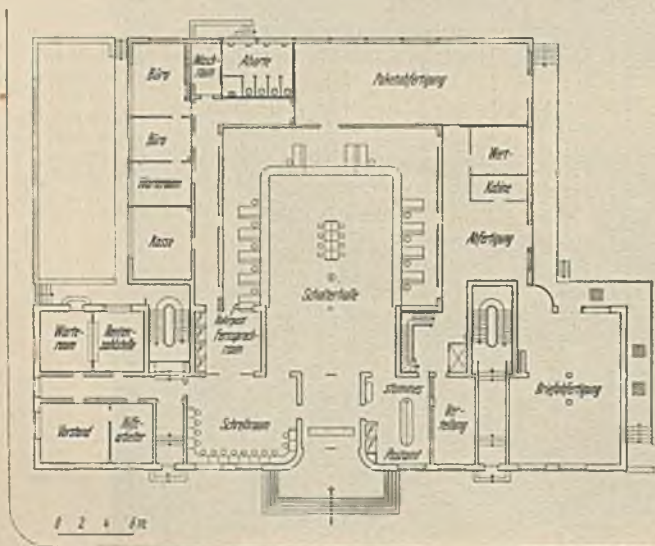
Ansicht vom Kurplatz.

POSTAMT IN BAD KISSINGEN

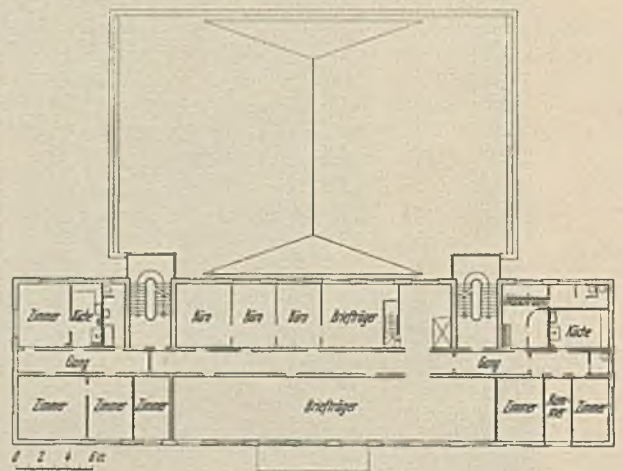
Oberpostdirektion Würzburg.

Die Anlage ähnelt im Grundriß dem Postamt an der Fraunhofer Straße in München. Bei beiden liegt vorn am Verkehr ein hoher Bau mit Wohnungen, Diensträumen oder Läden. Ein breiter Durchgang in seiner Mitte führt zu der rückwärts in einem eingeschossigen Bau untergebrachten gut belichteten Schalterhalle.

Die beiden Treppenhäuser zu den Wohnungen steigen hier an der Rückwand des Hauptbaues auf. Sie sind in Glasbausteinen gemauert. Im Erdgeschoß stehen die Treppenhäuser mit den Diensträumen am Längsflur in Verbindung. Ein luftiges schmiedeeisernes Gitter scheidet Amts- und Wohnungsverkehr. *M. Sch.*



Erdgeschoß. M. 1:600.



Obergeschoß. M. 1:600.



Längsansicht und Querschnitt. M. 1:200.

Untergeschoß und Erdgeschoß. M. 1:200.



Wartehalle für Kraftpostreisende und Bedürfnisanstalt in Bad Kissingen.

DIE AUSSENWAND IM SKELETTBAU

Von Dr.-Ing. Wilhelm Weiß, München.

A. Die Gesamtwand.

Bei der Durchbildung von Skelettbauwänden haben bisher statisch-konstruktive Überlegungen eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Es kann nicht genügen, alle mehr oder weniger hochwertigen Baustoffe, die die Baustoffindustrie in ständig größer werdender Fülle erzeugt, in überlegter und zweckmäßiger Verbindung miteinander zu verwenden, sondern es kommt auch sehr darauf an, daß die Wand statisch günstig beansprucht wird; denn nur dann ist eine Gewähr vorhanden, daß die Wand dauernd ihre verschiedenen Aufgaben erfüllen kann, ohne daß diese beeinträchtigt werden.

Die Skelettkonstruktion des Bauwerkes kann auch so ausgebildet sein, daß die Füllwand auch senkrechte Lasten, von den Enddeckenfeldern herrührend, zu übertragen hat. Zu unterscheiden sind die drei Fälle nach Abb. 1a, b, c. In Abb. 1a wird die Außenwand jeweils von den Randfeldern der Zwischendecken belastet, also eine Füllwand dargestellt, die nicht nur sich selbst trägt, sondern auch Deckenlasten mitträgt. Abb. 1b zeigt die Ausführung einer Füllwand, die sich lediglich selbst trägt, da die anteilige Deckenlast von einem an der Wand entlang laufenden Träger aufgenommen wird, der die Belastung an zwei Unter-

züge abgibt, die ihrerseits wieder die Stützen belasten. Die dritte Anordnung gibt Abb. 1c wieder, wobei der in Höhe der Zwischendecke gespannte Riegel nicht nur die anteilige Deckenrandlast, sondern auch das Gewicht der Füllwand eines Stockwerkes auf die benachbarten Stützen überträgt.

1. Fall 1c: Geringst belastete Wand — stärkste Belastung des Skeletts, daher größter Stahlverbrauch.
2. Fall 1b: Mehr belastete Wand durch Eigengewicht — geringere Belastung des Skeletts, geringerer Stahlverbrauch.
3. Fall 1a: Stärkst belastete Wand, geringste Belastung des Skeletts, geringster Stahlverbrauch.

Die übliche Anordnung ist die des Falles 1c. Es ist statisch und auch konstruktiv richtiger, die Riegel in die Wandebene zu legen, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß die Anordnung nach 1b wirtschaftliche Vorteile bringen kann. Die Anordnung nach 1c gestattet jedenfalls den weitesten Spielraum für die Ausbildung einer leichten, weil unbelasteten Wand; sie kommt auch dem Grundgedanken des Skelettbauens (geteilte Aufgaben der Wand, Füllwand im Gegensatz zur belasteten Massivwand) am weitesten entgegen und ist demgemäß die folgerichtige Ausführung. Dies gilt für die drei Skelettbauweisen, insbesondere aber für den Eisenbetonbau, bei dem es nahe liegt, Fensterbrüstung, Fenstersturz und Randträger in einer Plattenwand zusammenzufassen. Im Holzskelettbau ist diese Ausführung schon aus Gründen der möglichsten Verhinderung der Verwindung der Stützen beim Schwinden des Holzes die gegebene.

Es sollen nun die grundsätzliche statische Behandlung des Skeletts und die Art und Weise, wie die auftretenden Belastungen von diesem aufgenommen und in den Baugrund abgeleitet werden, betrachtet

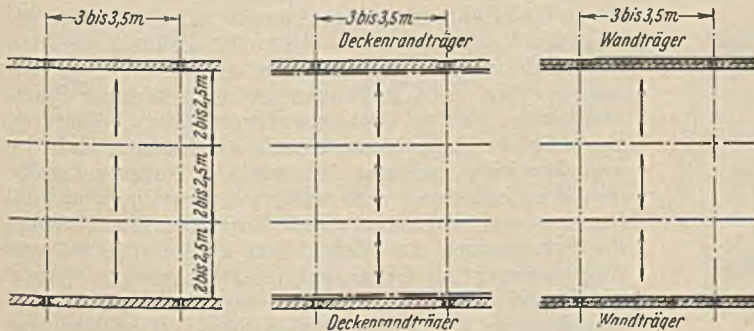


Abb. 1a.

Abb. 1b.

Abb. 1c.

werden. Stets wird dabei nur die Ausführungsart hochwertig und wirklich befriedigend sein können, die sich auf eine klare Erfassung der beanspruchenden Kräfte und eine Bauart mit geringster Anstrengung der Baustoffe stützen kann.

Die Art und Größe der Beanspruchung der Füllwand wurden bisher bei den verschiedenen Füllwandbauarten zu wenig beachtet, vielleicht auch zu wenig erkannt. Die Bauart einer Füllwand ist nicht allein eine Angelegenheit der bestmöglichen Gewährleistung der von der Füllwand zu fordernden Aufgaben, sondern auch eine Angelegenheit der geringsten und günstigsten Beanspruchung der Füllwand durch die auftretenden Kraftwirkungen. Die Ausbildung einer Skelettfüllwand darf deshalb nicht allein eine Frage der zu verwendenden Baustoffe sein, sondern sie muß Rücksicht nehmen auf die gewählte statische Grundlage und die aus ihr abzuleitenden elastischen Formänderungen des Skeletts.

Denn diese übertragen sich auf die Wand und rufen in ihr Spannungen hervor, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen und ihre Gebrauchsfähigkeit vermindern können. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll davon abgesehen werden, daß die Wand auch anteilige Deckenlasten übertragen kann, und es ist der Regelfall 1c zugrunde zu legen, d. h. die senkrechte Belastung ist im nachfolgenden auszuschließen. Als Kräfte, die die Wand beanspruchen, kommen nur die Windspannungen in Betracht.

Die Windbelastung äußert sich zunächst in einer mehr oder weniger elastischen Verformung der Füllwandfelder, die als Windflächen den Winddruck an die Stützen abgeben, wobei angenommen ist, daß sich die Füllwandfelder zwischen die Stützen spannen, so daß die waagerechten Längsriegel rechnerisch ohne Windbelastung bleiben. Die so zustande gekommene mittelbare Belastung der Stützen durch Wind bewirkt eine Verformung dieser Stützen, die abhängig ist von der Art des Anschlusses der Deckenunterzüge, im weiteren Sinne von der Ausbildung der Zwischendecken.

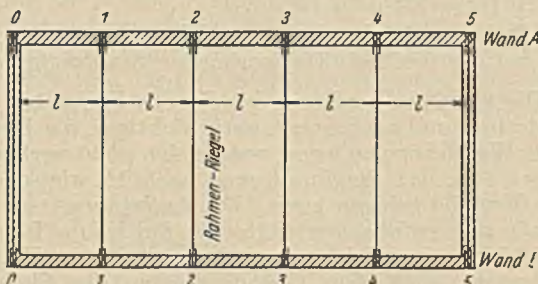


Abb. 2a.

Nur Rahmen, keine steifen Decken erforderlich (Holzbalkendecken). Stirnwände 0-0 und 5-5 ausgemauerte Rahmen oder Massivwände.

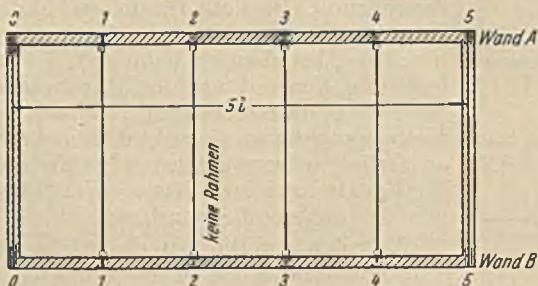


Abb. 2b.

Nur Rahmen 0-0 und 5-5; steife Decken. Stirnwände 0-0 und 5-5 ausgemauerte Rahmen oder Massivwände.

Betrachtet man zunächst die Auswirkung des Windes auf das Skelett und legt in Abb. 2a und 2b den einfachsten Grundriß eines Skelettbauwerks zugrunde, so sind zwei Fälle zu unterscheiden. In Abb. 2a ist angenommen, daß die Querverbindung an allen Stützen (0, 1, 2, 3, 4, 5) durch sogenannte Steifrahmen erfolgt, wie sie in den Abb. 3a, b, c dargestellt sind; in Abb. 2b sind nur an den Stützen 0 und 5 solche Steifrahmen vorgesehen. Im ersteren Falle (Abb. 2a) überträgt jeder Rahmen die auf ihn entfallende Windlast eines Feldes über das Grundwerk in den Baugrund. Auf die Rahmen 1, 2, 3, 4 trifft die Belastungsbreite (1) je eines ganzen Füllwandfeldes, auf die Endrahmen 0 und 5 je eine halbe Feldbreite. Die Zwischendecken haben in diesem Falle keine Aufgabe für die Windübertragung, sie können deshalb aus gewöhnlichen Holzbalkendecken bestehen, die als nicht steif anzusprechen sind. Im Falle der Abb. 2b hat jede der beiden Giebelwände den Wind auf die halbe Länge des Bauwerks (2,5 l) abzuleiten, da an den Stützen 1, 2, 3, 4 keine steife Verbindung mit den Unterzügen, auch sonst keine steife Verbindung oder belastungsfähige Querwand vorhanden sein soll. In diesem Falle ist es erforderlich, daß die Zwischendecken als steife Platten ausgebildet werden, als sogenannte Windträger, was im allgemeinen bei Massivdecken, die hierfür Voraussetzung sind, durch Betondruckschichten bei den verschiedensten Systemen ohne weiteres möglich ist. Als Ausdruck dafür, daß steife Verbindungen zwischen Stützen und Unterzügen nicht vorhanden zu sein brauchen, wurde in Abb. 2b die Verbindung als Gelenk (\circ) dargestellt;

im Gegensatz hierzu sind bei allen anderen Stützen in beiden Grundrissen die steifen Knoten durch parallele Beistriche (||) an den Stützen kenntlich gemacht. In der Ausführung wird auch das Treppenhaus zur Windübertragung herangezogen; dazu bedarf es entweder massiver Mauern des Treppenhauses oder ausgemauertes Fachwerkwände (mit Diagonalen) oder ebenfalls ausgemauerte Rahmen. Der Einfachheit halber blieb dies in der Abb. 2a, b unberücksichtigt.

In den Abb. 3a, b, c, 4a, b, c handelt es sich um ein dreigeschossiges Bauwerk. Den Steifrahmen 0, 1, 2, 3, 4, 5 in Abb. 2a entspricht die Darstellung in Abb. 3a, b, c, den Stützen 1, 2, 3, 4 in Abb. 2b die Darstellung in Abb. 4a, b, c mit den gelenkigen Deckenanschlüssen. Die Abb. 3a, b, c veranschaulicht in übertriebener Form die elastische Verformung der Steifrahmen für drei verschiedene Fälle der Rahmenausbildung: Abb. 3a zeigt den Fall der im Grundwerk eingespannten Stützen, Abb. 3b den Fall der gelenkig gelagerten Stützen, Abb. 3c den Fall der gelenkigen Auflagerung jedes Geschoßrahmens, wobei jeder dieser Rahmen einen Zweigelenkrahmen darstellt, dessen waagerechter Schub durch den Riegel des darunterliegenden Rahmens aufgenommen wird. Die eingezeichneten + (Zug) und - (Druck)-Zeichen an den beiden Flanschen der Stützen und Querriegel bezeichnen die in den Flanschen auftretenden Spannungsarten infolge der angegebenen Windbelastung. Die Abb. 3a, b, c lassen deutlich erkennen, daß die ursprünglich geradlinigen Stützen der Rahmen infolge der Windbelastung eine mehr oder weniger wellenförmige und elastische Verformung erhalten, wobei die Spannungen das Vorzeichen wechseln, d. h. von Zugspannung in Druckspannung übergehen. Auch die Querriegel verformen sich entsprechend mit einem Wendepunkt in der elastischen Linie. Bei Wind von der anderen Seite (auf Wand B) ergibt sich das

entgegengesetzte Spannungsbild. Die stark übertriebene Darstellung der Verformung ist selbstredend mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar; sie soll lediglich zum Ausdruck bringen, welches Verformungsbestreben vorhanden ist und welche Spannungsarten die Folgen sind. Die Abb. 4a, b, c zeigen uns ein wesentlich anderes Bild der Verformung. Da die Decken steif ausgebildet und durch die Unterzüge für die Berechnung gelenkig angeschlossen sind — eine geringe Einspannung ist infolge der Ausbildung des Anschlusses auch hier vorhanden —, so verläuft die elastische Linie der Stützen ohne Wendepunkt in Deckenhöhe. Die Abb. 4a, b zeigen dabei den Fall der gelenkigen Lagerung der Stützen, Abb. 4c den Fall der eingespannten Stützen.

Ist nun die Skelettbauweise durchaus in stände, in verhältnismäßig weiten Grenzen die Verformung bei wechselndem Lastangriff innerhalb eines elastischen Bereiches mitzumachen — in besonders hohem Maße gilt dies für Stahl —, so wird man von einer Elastizität der Füllwand nur in einem sehr begrenzten Maße sprechen können, da die bekannten meist verwendeten Baustoffe für die Füllwand (Steine und steinartige Baustoffe) Elastizitätseigenschaften nicht aufweisen. Die Folge würde nun offenbar die sein, daß Risse auftreten, wenn die Spannung einen für den Baustoff zu hohen Grad erreicht. Diese Fälle sind denn auch tatsächlich vorgekommen, namentlich in der ersten Zeit des Skelettbauens in Deutschland, sie sind aber zweifellos in einem hohen Maße vermeidbar, wenn die Ergebnisse statischer Überlegung und Untersuchung entsprechend berücksichtigt werden. Auch ohne daß die Baustoffe Elastizitätseigenschaften zeigen, muß es bei richtiger Erfassung und Aufnahme der auftretenden Spannungen möglich sein, der Rissebildung in allen Fällen vorzubeugen.

Nach den Abbildungen soll die Füllwand von solcher Bauart sein, daß sie der Verformung der Stützen folgen kann, ohne selbst Schaden zu nehmen. Keine Ausführung kann um diese Forderung ganz herumkommen, da die Füllwandfelder sich zwischen die Stützen spannen und mit diesen mehr oder weniger fest verbunden sind. Am innigsten ist diese Verbindung von Füllwand und Stütze im Stahlskelettbau, da bei dieser Bauweise das sowohl bei \square -Stützen als auch bei Γ -Stützen vorhandene \square -Profil den Einbau der Wand in das Profil geradezu fordert. Auf diese Weise wird das Füllwandfeld gezwungen, die Biegebewegungen der Stützen mitzumachen, und es bedarf nur geeigneter konstruktiver Vorkehrungen an den Flanschenden der Stützen zur Aufnahme von Zugspannungen, ferner einer nicht zu großen Stützenentfernung bei verhältnismäßig schwacher Füllwand, um Risse mit Sicherheit vermeiden zu können. Im Eisenbeton- und Holzskelettbau sind die Querschnitte der Stützen rechteckig oder quadratisch, so daß bei

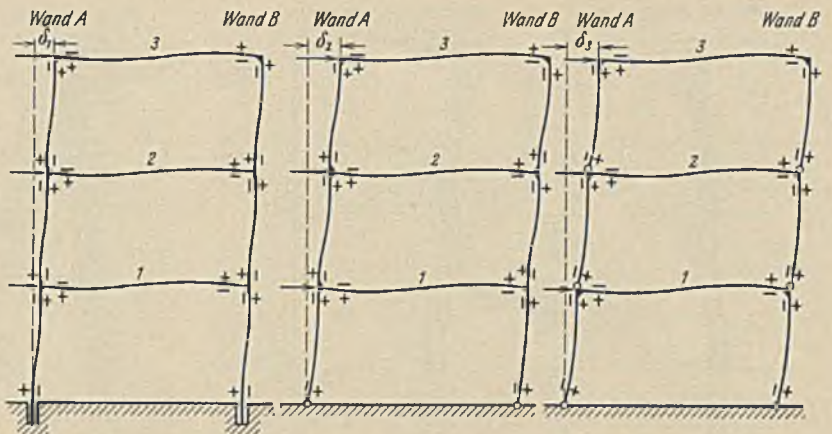


Abb. 3a. Eingespannte Stützen. Abb. 3b. Gelenkig gelagerte Stützen. Abb. 3c. Gelenkig gelagerte Stützen. (Zweigelenkrahmen in jedem Geschoß.)

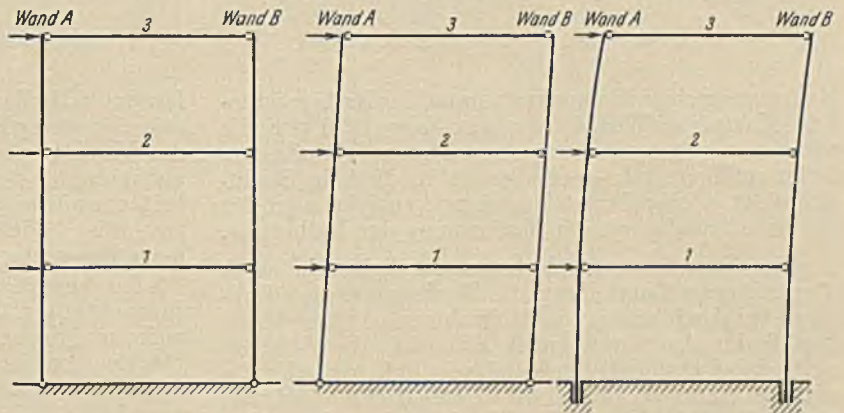


Abb. 4a. Gelenkig gelagerte Stützen. Stützen 1, 2, 3, 4 und Querriegel zu Abb. 2b (massive Stirnwände). Abb. 4b. Gelenkig gelagerte Stützen. Stützen 1, 2, 3, 4 und Querriegel zu Abb. 2b (Rahmen-Stirnwände). Abb. 4c. Eingespannte Stützen. Stützen 1, 2, 3, 4 und Querriegel zu Abb. 2b (Rahmen-Stirnwände).

diesen Bauweisen eine Einspannung durch das Profil der Stützen nicht vorhanden ist.

Wenn auch die Verformung der Stützen, insbesondere im Falle der Abb. 4a, b, c (bei steifen Decken und gelenkigem Anschluß) infolge des Winddruckes nur gering sein kann und äußerlich sicherlich nicht wahrnehmbar ist, so kann sie doch schon genügen, um an unbewehrten Stellen, wo Zugspannungen auftreten, Risse hervorzurufen; dies um so mehr, als die Wandbelastung durch Wind meist in Stößen erfolgt, wodurch Schwingungen in den Füllwandfeldern und Stützen hervorgerufen werden.

Im allgemeinen ist die Biegeverformung abhängig von der Höhe des Bauwerks, d. h. der Länge der Stützen, der Höhe der Geschosse, dem Widerstandsmoment der Stützen in bezug auf die X-Achse (in der Wandebene) und — bei Rahmenstützen — von der Biegesteifigkeit der Rahmenecken. Steigert sich bei großer Höhe eines Baues die Windkraft zum Orkan, so kann es vorkommen, daß die Verformungen der Stützen über den elastischen Bereich hinausgehen und die Füllwand dann dauernd das Bild dieser unelastisch gewordenen Verformung zeigt. Einen solchen Fall zeigt Abb. 5, die

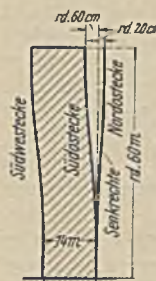
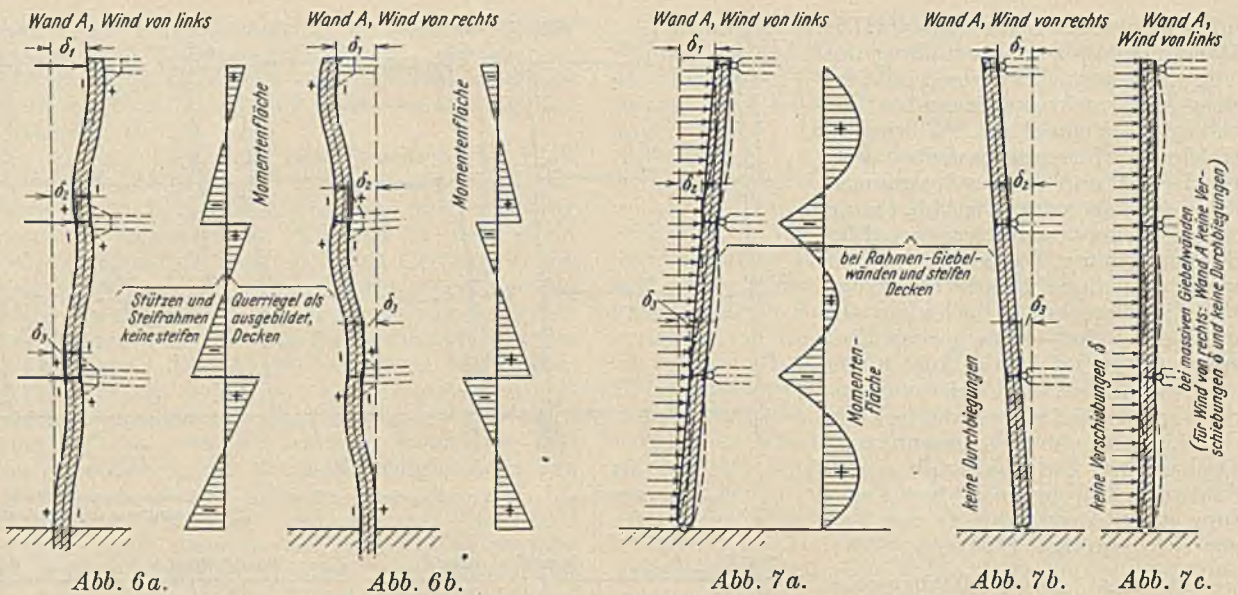


Abb. 5.



Verformung eines Wolkenkratzers auf der Halbinsel Florida infolge eines Wirbelsturmes im Jahre 1926, dem die meisten in anderer Bauweise errichteten Gebäude zum Opfer gefallen sind; — ein Beweis für die hohe Stand-sicherheit solcher Skelettbauten und zugleich auch für die Zwangsläufigkeit der Verformung der Füllwände.

Die Abb. 6a und 6b veranschaulichen in stark übertriebener Darstellung die Verformung der Füllwand bei Ausführung von Steifrahmen in Stahlskelett gemäß der Anordnung nach Abb. 2a; die Abb. 6a stellt dabei den Fall für Wind von links (in Abb. 2a auf die Wand A), Abb. 6b den Fall für Wind von rechts (in Abb. 2b auf die Wand B) dar. In beiden Fällen wurde die Wirkung des Windes auf die gleiche Wand A dargestellt; diese Wirkung ist im ersteren Fall (Abb. 6a) eine unmittelbare auf die Wand A selbst, im zweiten Fall (Abb. 6b) eine mittelbare (über die Wand B und die Querriegel). Den Abb. 6a und 6b wurden der Vollständigkeit halber und zum besseren Verständnis die bezüglichen Momentenflächen beigefügt. Die größten Momente treten, wie die Momentenflächen zeigen, an den Steifknoten auf, die bewirken, daß der Angriff der Windlast in diesen Punkten ein Wechseln der Momente vom maximal-Positiven zum maximal-Negativen zur Folge hat. Aus den Momentenflächen ergeben sich die in die Verformungsbilder Abb. 6a und 6b eingezeichneten Spannungsarten, die an den Steifknoten im Kreis die Vorzeichen wechseln. Die gleichen Spannungsarten wie an den Steifknoten treten, da die Füllwand die Verformung der Stützen zwangsläufig mitmacht, auch an den waagerechten Längsriegeln innerhalb der Wand auf. Diese Spannungen der Füllwand an den Kanten der Längsriegel sind auf deren Verdrehung infolge der Steifknoten-Wirkung zurückzuführen. Wir ersehen aus den Abb. 6a und 6b, daß gleichartige Spannungen an den Flanschenkanten der Riegel in diagonaler Richtung auftreten. Bei Windwechsel wechseln die Spannungen auch das Vorzeichen (siehe Abb. 6b), woraus hervorgeht, daß die Füllwand mit Steifrahmen an jeder Stelle sowohl $+$ - als $-$ -Spannungen erhalten kann. Diese Spannungen sind für beide Arten am größten: im Skelett an den Steifknoten, in der Füllwand längs den Riegelflanschenkanten. Diese Kanten — die Übergangsstellen vom Baustoff des Skeletts zum Baustoff der Füllwand — sind die ge-

fährdeten Stellen der Füllwand bei Steifrahmen; denn an jeder dieser Kanten können, je nachdem der Wind die Wand A oder B der Abb. 2a trifft, Zugspannungen auftreten, für deren Aufnahme, wenn Risse mit Sicherheit vermieden werden sollen, konstruktiv Sorge zu tragen ist. Wie dies geschehen kann, soll weiter unten noch besprochen werden.

Zu wesentlich anderen Ergebnissen führen die Betrachtungen, die sich auf den Fall der Abb. 7a, b, c aufbauen, denen der Grundriß der Abb. 2b zugehört. Da hier nur in den Stirnseiten Rahmen vorgesehen sein sollen und die Zwischendecken als steife Platten ausgebildet sind, so erleiden die rechnungsmäßig gelenkig gelagert angenommenen Stützen infolge der gleichfalls gelenkig anzunehmenden Anschlüsse der Zwischendecken an die Stützen durch die Windbelastung keine Verformungen wie die Rahmenstützen, sondern lediglich elastische geringe Durchbiegungen als Träger auf vier Stützen, wobei die Decken als die Stützen (Auflager) anzusehen sind. Die seitlichen elastischen Verschiebungen in den einzelnen Deckenebenen (δ_1 , δ_2 , δ_3) entsprechen den elastischen Verschiebungen der Rahmen in den Stirnwänden; bestehen diese Wände jedoch aus massiven, in der Windrichtung nicht nachgebenden Mauern oder voll ausgemauerten Fachwerkänden, dann entfallen diese seitlichen elastischen Verschiebungen δ gänzlich (Abb. 7c).

Es kann also festgestellt werden, daß die Verformungsverhältnisse der Wand bei vollkommen steifen (starrten) Stirnwänden und gelenkig angeschlossenen starren Zwischendecken wesentlich günstiger liegen als bei nichtstarrten Decken und Rahmenausbildungen an den einzelnen Stützen; nicht nur die Stützen und Querriegel, sondern ganz besonders auch die Füllwand selbst sind wesentlich günstigeren Beanspruchungen ausgesetzt. Bei Richtungswechsel von Wind tritt keine Umkehr von Spannungen ein, und die elastischen Durchbiegungen der Stützen und Füllwände in waagerechter Richtung kommen bei der vom Wind nicht getroffenen Wand in Fortfall. Verdrehungen der Längsriegel finden bei Fehlen von Steifknoten nicht statt.

In Abb. 7a ist zur Vervollständigung des Bildes die Momentenfläche für eine Stütze infolge des Windes eingetragen; dabei wurde die Wandstütze als durchlaufender Balken auf vier Stützen (Auflager) betrachtet

und die Berechnung nach Clapeyron durchgeführt. Bei gleichmäßiger Belastung sind die größten Biegemomente bekanntlich über den Stützen; in diesem Falle in Höhe der Zwischendecken. Hieraus ist zu entnehmen, daß eine seitliche Durchbiegung in den einzelnen Geschossen nur ganz unwesentlich sein kann; zudem kommt als weiter vergünstigend der Umstand hinzu, daß die Stützenquerschnitte für ihre Belastung durch Eigengewicht und Nutzlast durchweg so stark ausgebildet sind, daß sie in diesem Falle die aus Windbelastung auftretenden Momente und Spannungen aufzunehmen vermögen, ohne dadurch Verformungen zu erleiden. Der grundsätzliche Unterschied bei Ausbildung mit und ohne steifen Knotenpunkten ist eben der, daß im ersteren Fall die Windwirkung sich auf die Wand in ihrer ganzen Höhe erstreckt, die Wand selbst umzuwerfen bestrebt ist (welcher Wirkung die Steifrahmen entgegenwirken), sie wohl auch aus dem Lot bringen kann, wie die Abb. 5 vor Augen führt; daß aber im zweiten Fall die Windwirkung sich wohl ebenfalls auf die ganze Höhe des Gebäudes erstreckt, gleichwohl aber auf Durchbiegung der Stützen innerhalb der einzelnen Geschosse beschränkt bleibt. Eine Windwirkung in Richtung eines Umwerfens der Wand wird im zweiten Fall durch die starren Giebelwände und die steifen Decken ausgeschaltet; in praktischen Fällen, wie schon erwähnt, auch noch durch die entsprechend ausgebildeten Wände des Treppenhauses oder sonstiger steifer Querwände.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß ohne Verwendung von Rahmen das Auftreten von Rissen an den Kanten der Längsriegel am sichersten verhindert werden kann; sie könnten augenscheinlich nur die Folge einer Schwingung der Füllwandplatte um den Längsriegel als Drehachse sein; dies würde aber zur Voraussetzung haben, daß die Füllwandplatte im Verhältnis zu ihrer Spannweite (der Stützenentfernung) nicht stark genug ausgebildet ist, also einen Mangel aufweisen würde, dem leicht vorgebeugt werden könnte. Es empfiehlt sich deshalb in allen Fällen, darauf bedacht zu sein, daß Steifigkeit und Stärke der Füllwandplatte in einem richtigen und natürlichen Verhältnis zueinander stehen.

Die Anwendung von Steifrahmen hat also auch ihre Nachteile und sollte auf Fälle beschränkt werden, wo man auf sie wirklich angewiesen ist und wo dann auch meist ihre Nachteile gar nicht so in Erscheinung treten können. Dies ist beispielsweise der Fall bei Fabrik- oder Geschäftshausbauten mit großen Deckenbelastungen, die schwere Rahmen bedingen; solche Rahmen setzen naturgemäß der Windbelastung einen solchen Widerstand entgegen, daß mit waagerechten elastischen Verschiebungen und daraus folgenden Nachteilen kaum gerechnet zu werden braucht, solange Höhe und Tiefe der Gebäude in den üblichen Grenzen sich halten.

Die Rahmenausbildung nach den Abb. 3a, b, c läßt übrigens ernsthaft nur unsere hochwertigsten Baustoffe, Stahl und Eisenbeton, in Frage kommen, insbesondere dann, wenn es sich um größere Höhen handelt. Die Grundlage nach Abb. 4a hingegen läßt auch Holz als Stützenbaustoff für mehrgeschossige Skelettbauten zu (vornehmlich für Wohnungsbauten), wobei dem Holz der Vorzug eingeräumt werden muß, daß es, wie die Skelett-Wohnhausbauten von Prof. Dr. Schmitthenner, Stuttgart, bewiesen haben, eine wesentliche Verbilligung herbeiführen kann.

Die Frage der Stützenentfernung (der Achsenteilung) ist nicht nur von wesentlichem Einfluß auf

die Ausbildung der Füllwand, sondern ausschlaggebend für die wirtschaftliche Ausführung von Skelettbauten überhaupt. Es muß eine Stützeinteilung sich ermitteln lassen können, der ein Minimum an Baukosten entspricht. Da aber auch praktische und betriebliche Gesichtspunkte bei dieser Frage mitzureden, so wird man diesem Grundsatz nur innerhalb eines gewissen Spielraumes die Berechtigung zur Durchführung zuerkennen können. Für die günstigste Achsenteilung lassen sich im allgemeinen feststehende Angaben für alle vorkommenden Fälle schwerlich machen. Da der Abstand der Hauptstützen in der Außenwand — vielfach findet auch noch eine Unterteilung der Stützen meist aus wirtschaftlichen Gründen statt — in der Regel der gleiche ist wie bei den anderen gleichgerichteten Stützenreihen des Gebäudes, so wird die Frage der Achsenteilung im einzelnen Falle nicht selten bestimmend für die Wahl der Bauweise. Liegt nämlich in einem anzunehmenden Fall die Stützeinteilung aus einem bestimmten Grunde fest, so kann sich darauf die größere Wirtschaftlichkeit einer der drei Skelettbauweisen aufbauen; ist die Stützeinteilung freigestellt, so sucht jede der drei Bauweisen diejenige Stützenentfernung zugrunde zu legen, die sich erfahrungsgemäß als die wirtschaftlich günstigste herausgestellt hat. Dabei bilden naturgemäß die Festigkeitseigenschaften der drei Baustoffe, Holz, Eisenbeton und Stahl, die eigentliche Grundlage. Der Holzbau wird demgemäß kleinere, der Eisenbetonbau mittlere und der Stahlbau größere Stützweiten vorziehen. Im Holzskelettbau geht man gewöhnlich über eine Entfernung von 2,0 m nicht gern hinaus; nicht allein aus wirtschaftlichen Erwägungen, sondern auch, um mit geringsten Holzquerschnitten dem Arbeiten des Holzes, dem Drehen und Schwinden am wirksamsten zu begegnen. Beim Eisenbetonbau darf man im allgemeinen mit einer Mindestteilung von 4 m rechnen; die gebräuchlichste Teilung liegt bei etwa 6 m; bei größeren Teilungen und demgemäß größeren Abmessungen und Gewichten der Unterzüge neigt sich die Waagschale zuungunsten des Eisenbetonbaues und mehr zugunsten des Stahlbaues.

Aus den bisherigen Betrachtungen ist zu entnehmen, daß im reinen Skelettbau die Stützen ununterbrochen von unten bis oben durchgehen. Der Eisenbetonskelett- und der Stahlskelettbau führen diesen Grundsatz ohne Ausnahme durch. Dagegen trifft dies für den Holzskelettbau noch nicht einheitlich zu. Es überwiegt noch die Bauweise, die uns als der altherkömmliche Holzfachwerkbau bekannt ist; auch unsere heutigen Zimmermeister pflegen diese Bauweise nur in etwas vereinfachter Art, um an Holz einzusparen. Auch die Schmitthennersche Fafa-Systembauweise*) beruht in der Hauptsache auf der alten Zimmermannsbauweise, indem sie gleichfalls Schwellen, Pfosten und Rahmen vorsieht; nur mit dem Unterschiede, daß sie diese zu in der Werkstätte gefertigten Einheitsrahmen verbindet, die auf der Baustelle nur aufgestellt werden. Neuere Holzskelettbauten, wie der Versuchsbau Deutscher Zimmermeister in Kassel (1929/1930) und der Holzskelettbau der Leipziger Baumesse (1930) führen indessen die Holzstützen ebenfalls ohne Unterbrechung durch drei Geschosse durch. Mit diesem Übergang zu durchlaufenden Stützen wird auch das bisherige geschoßweise Abbinden und Aufstellen verlassen. In den Vereinigten Staaten hat diese Umstellung des Holzbaues auf den Skelettbau bereits einen größeren Umfang angenommen. (Schluß folgt.)

*) Vgl. Jahrg. 1932 d. Bl., S. 41 ff.

M I T T E I L U N G E N

Schinkel fest 1934.

Am 13. März beging der Berliner Architekten- und Ingenieur-Verein wie stets feierlich den Geburtstag Karl Friedrich Schinkels, der sich diesmal zum 154. Male jährte. Der preußische Finanzminister Prof. Dr. Popitz händigte als Chef des preußischen staatlichen Hochbauwesens und Verwalter des Staatspreises den Siegern im Wettbewerb um den Schinkelpreis*) den vom Staat gestifteten Reisepreis und die vom Verein verliehenen Plaketten aus.

Minister Dr. Popitz betonte in seiner Ansprache seine persönliche enge Verbundenheit mit der Baukunst, die nicht nur durch seine ressortmäßige Stellung, sondern weit mehr durch seine innere Anteilnahme an den Kulturbelangen der Baukunst gegeben sei. Nach diesem besonders eindrucksvollen und feierlichen Akt überraschte der Direktor der preußischen Porzellanmanufaktur, Freiherr von Pechmann, den Verein mit der Überreichung einer von ihm aufgefundenen Schinkelplakette, deren Hersteller zwar noch nicht ermittelt werden konnte, der aber wahrscheinlich in dem Künstlerkreis um Tieck zu suchen sein wird. Der erste Ausdruck der Plakette in zartweißem Porzellan wurde dem Verein überreicht. Daran anschließend hielt Professor Dr.-Ing. e. h. Blum von der Technischen Hochschule Hannover den Festvortrag über das Thema „Die Eingliederung des Verkehrs in die nationale Wirtschaft“. Seine Ausführungen gipfelten in eindrucksvollen, zusammenfassenden Äußerungen über eine Reihe von Ausartungen des Verkehrswesens, die sich heute deutlich als schlimme Schädigungen der Volkswirtschaft erwiesen hätten, deren Abstellung aber durch die gewonnene Erkenntnis möglich geworden sei. Die Rede wird im Ganzen als Broschüre veröffentlicht werden.

An die Festsitzung schloß sich eine Nachfeier, bei der sich die Mitglieder und Gäste in frohem Kreise um die jungen Preisträger vereinigten und damit den nahen persönlichen Zusammenschluß bekundeten, der im Berliner Architekten- und Ingenieur-Verein von jeher seit seiner Gründung zwischen allen Mitgliedern — sei es, daß sie in hohen Staatsstellungen sich befinden oder erst in den Beruf eintreten oder auch im freien Berufsleben stehen — von jeher gepflegt worden ist. War doch der Verein ursprünglich aus dem engsten Freundeskreise Schinkels selbst entstanden, dessen Geburtstagsfeier alljährlich diesen Geist eines schönen Zusammenschlusses von neuem befestigt. N.

Tag der Deutschen Technik in Leipzig am 10. und 11. März 1934.

Der Kampfbund der Deutschen Architekten und Ingenieure (KDAI), geführt von Gottfried Feder und Schultze-Naumburg, hatte die Bau- messe in Leipzig benutzt, um nach nunmehr dreijährigem Bestehen in einer so machtvollen Weise vor die breite deutsche Öffentlichkeit und das Ausland zu treten, wie es von Niemandem erwartet worden war, der die vorausgegangenen Tagungen in Weimar und Erfurt in den letzten Jahren besucht hatte. Leipzig stand an diesen Schlußtagen der Messe, die sonst bereits ein starkes Abflauen des Besuches zeigten, unter dem Zeichen der Hochkonjunktur. Selbst die städtischen Verkehrsmittel, auf jeden denkbaren Andrang berechnet, reichten an diesen Tagen kaum

mehr aus, den gewaltig einsetzenden Verkehr zu bewältigen.

Die Kundgebung war aber auch von richtunggebender Bedeutung; auf sie waren alle Kreise der Technik, sowohl die Industrie wie die freien, beamteten und angestellten Ingenieure, Architekten und Chemiker, aufs höchste gespannt gewesen. In zwei einleitenden Vorträgen sprachen Professor Klöppel aus Danzig und Regierungsbaumeister Stürzenacker aus Hamburg über baukünstlerische Fragen. Anschließend daran fanden im ganzen 15 engere Fachtagungen statt, in denen folgende Themen behandelt wurden: Generaldirektor Dipl.-Ing. Otte KDAI, Hamburg: „Planmäßige Energiewirtschaft des Staates“; Direktor Träger RTA, Berlin: „Neue Probleme der Kraftübertragung“; Prof. Dr. Jander DTV, Würzburg: „Forderungen des NS-Staates an die Chemie“; Prof. Dr. Ubbelode U III B, Berlin: „Deutsche Mineralölwirtschaft“; Prof. Dr. Rassow VdCh, Leipzig: „Umwandlung des Holzes in Zucker“; Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn KDAI, Berlin: „Der Sachverständige und technische Anwalt im neuen Staat“; Dipl.-Ing. zur Nedden RTA, Berlin: „Der Techniker in der Verwaltung“; Prof. Dr. Drescher KDAI, Clausthal: „Künftige Entwicklung der deutschen Metallgewinnung“; Dr.-Ing. Alf Wagner RTA, Völklingen-Saar: „Verhüttung minderwertiger Erze“; Dr.-Ing. Haas DTV, Lautawerk: „Aluminium und seine Legierungen im Vierjahresplan“; Dr. Michael DTV, Berlin: „Schutz der Arbeit im Bergbau“; Dr.-Ing. Todt KDAI, Berlin: „Die staatspolitische Notwendigkeit des Baues von Autostraßen“; Dr.-Ing. Lawaczek U III B, München: „Der Staffellausbau“; Ing. Hermann Holtschmit DTV, Hamburg: „Der technische Führer in Betrieb und Staat“; Dr.-Ing. Elwert RTA, Berlin: „Entwicklungsmöglichkeiten des Dampfmotors“.

Die während der Gesamttagung abgehaltenen weiteren Sondertagungen der Gebietsleiter und Amtswalter des KDAI, von denen mehrere Tausend hatten erscheinen können, zeigte wiederum die völlige Geschlossenheit des unter straffer nationalsozialistischer Führung stehenden, nun endlich machtvoll vereinigten Gesamtstandes der Techniker. Der KDAI hat damit praktisch erwiesen, daß sich in ihm die technische Front als technische SA und SS des Führers zusammengefunden hat. Die der Leipziger Tagung vorausgegangene Vereidigung der sämtlichen Amtswalter des KDAI zusammen mit den sämtlichen Amtswaltern der NSDAP hatte diesem Zusammenschluß noch einen besonders wehevollen Charakter verliehen.

Dies kam am 11. März gelegentlich der Schlußtagung in der großen Halle vor der versammelten Menge von Tausenden und Abertausenden von Technikern zum Ausdruck, als der Reichsstatthalter von Sachsen, Pg. Mutschmann, Dresden, Staatssekretär Feder, Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Röchling und Generalinspektor Dr. Todt in knappen Worten unter dem rauschenden Beifall der Anwesenden das Gesamtprogramm der deutschen Technik und ihre Anteilnahme am Wiederaufbau des Deutschen Reiches zum Ausdruck brachten.

Die für unsere gesamte weitere wirtschaftliche Entwicklung bedeutungsvollen Vorträge und Kundgebungen werden gesammelt im Verlage der Zeitschrift des KDAI „Die deutsche Technik“ herausgegeben werden.

Dr.-Ing. N.

*) Über das Ergebnis vgl. S. 112 d. Bl.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Preußen.

Versetzt: die Regierungsauräte (W) von Hanffstengel von der Elbstrombauverwaltung in Magdeburg an das Wasserbauamt in Kiel als Vorstand, Vogt von Gleiwitz nach Slawentzitz (Wasserbauamt Gleiwitz) als Bauleiter und Jung von Wenden (Kanalbauamt Braunschweig) an die Elbstrombauverwaltung in Magdeburg.

Überwiesen unter Wiederaufnahme in den Staatsdienst der Regierungsbaumeister (W) Rudolf Hoffmann dem Wasserbauamt in Münster i. Westf.

Die Staatsprüfung haben bestanden: die Regierungsbauführer Herbert Ehrling, Wilhelm Wronka (Hochbaufach): — Hans Bäcker, Franz-Günther Fontane (Wasser- und Straßenbau fach): — Fritz Reyher (Maschinenbau fach).

*

RdErl. d. FM. v. 8. 3. 1934. betr. Vermeidung von Mehrarbeit infolge zu knapp bemessener Lieferfristen (V 11 Nr. 566 Td/8).

Nachstehender RdErl. des Herrn Reichsarbeitsministers vom 27. 2. 1934 — IVa 2273/34 — wird mit dem Ersuchen um Beachtung mitgeteilt.

Dr. Popitz.

An die Reg.-Präs. u. den Präs. d. Pr. Bau- u. FinDir.

Abschrift.

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 40,
IVa 2273/34 den 27. Februar 1934
Scharnhorststr. 35.

An

- a) die obersten Landesbehörden für Arbeitsbeschaffung und für Gewerbeaufsicht,
- b) die Herren Treuhänder der Arbeit.

Betr.: Vermeidung von Mehrarbeit infolge zu knapp bemessener Lieferfristen.

In der letzten Zeit sind mir wieder mehrfach von behördlichen Stellen und aus Wirtschaftskreisen Klagen darüber zugegangen, daß bei der Vergebung von Aufträgen zu kurze Lieferfristen gestellt würden. Die Fristen seien vielfach so knapp bemessen, daß die Zeit zur Anlernung neu einzustellender Arbeitskräfte nicht ausreiche und die rechtzeitige Erledigung der Aufträge nur durch Mehrarbeit der vorhandenen Belegschaft möglich sei; in zahlreichen Fällen würden daher Anträge auf Zulassung von Mehrarbeit gestellt. Hierzu bemerke ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister folgendes:

Im Vordergrund aller Erwägungen muß heute das Ziel der Beseitigung der Arbeitslosigkeit stehen. Deshalb muß mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß die der Wirtschaft zufließenden Aufträge, und ganz besonders die der öffentlichen Hand, in möglichst großem Umfang zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Einstellung von Arbeitslosen führen. An und für sich bilden kurze Lieferfristen dafür kein Hindernis; sie können im Gegenteil unter Umständen sogar für diesen Zweck förderlich sein. Es ist auch zu bedenken, daß bei einem großen Ausschnitt der öffentlichen Aufträge, nämlich den Vergabungen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms, besondere Gründe zur Festsetzung kurzer Lieferfristen zwingen. Denn die Arbeiten, die aus Mitteln der Arbeitsbeschaffungsprogramme gefördert werden, müssen bekanntlich nach den gesetzlichen Vorschrif-

ten innerhalb eines befristeten Zeitraumes beendet werden. Diese Fristsetzungen waren unbedingt notwendig, weil nur der zeitlich zusammengedrückte Einsatz der für die Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Mittel die erforderliche schlagartige Wirkung auf dem Arbeitsmarkt auslösen kann.

Demnach kann ich die Festsetzung knapp bemessener Lieferfristen in dem gegenwärtigen Anlaufstadium der Wirtschaft nicht grundsätzlich als unerwünscht bezeichnen. Die Fristen müssen aber unter allen Umständen wenigstens so ausreichend bemessen sein, daß die Betriebe Arbeitslose für die Erledigung der Aufträge heranziehen können. Keinesfalls darf die Fristsetzung — von ganz besonderen, wirtschaftlich begründeten Ausnahmefällen abgesehen — dazu führen, daß die vorhandene Belegschaft Mehrarbeit leisten muß, zumal wenn andere gleichartige Betriebe stillliegen oder stark eingeschränkt arbeiten. Solange noch mehrere Millionen unserer Volksgenossen arbeitslos sind, muß ich vielmehr mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß Mehrarbeit, soweit wie irgend möglich, ausgeschlossen wird.

Ich bitte sowohl die behördlichen Beschaffungsstellen und ihre Aufsichtsbehörden wie die Treuhänder der Arbeit, über die Einhaltung dieser Richtlinien zu wachen. Sollten in einzelnen Fällen die an sich erforderlichen Mehreinstellungen aus betrieblichen oder sonstigen technischen Gründen nachweisbar nicht möglich sein, so bitte ich die vergebenden Stellen, die Lieferfristen auf jeden Fall so zu bemessen, daß Mehrarbeit nicht nötig wird. Bei Anträgen auf Genehmigung von Mehrarbeit durch die Gewerbeaufsichtsbeamten darf der Hinweis auf die kurzen Lieferfristen nicht ohne weiteres für die Genehmigung ausschlaggebend sein.

In Vertretung
Dr. Krohn.

*

RdErl. d. FM. zugl. i. N. d. M/WK u V. v. 12. 3. 1934, betr. persönliche Bauleitungskosten in Angelegenheiten erstattungspflichtiger Schul-, Pfarr- und Kirchenbauten (FM. V 2, 156/Oh—8, I D 2. 3467/33; M/WK u V. U II F 4430/33).

Der § 136 der Dienstanweisung für die Ortsbaubeamten der Staatshochbauverwaltung regelt unter Ziff. I die Verrechnung der persönlichen Bauleitungskosten, und zwar Abs. b und c:

- zu b) bei den Bauten für alleinige Rechnung von Interessenten,
- zu c) bei den Bauten für gemeinsame Rechnung des Staates und von Interessenten.

Zu den persönlichen Bauleitungskosten gehören neben den laufenden Bezügen auch die Reisekostenvergütungen der bei der Bauleitung tätigen Beamten. Bestimmungsgemäß müssen diese Ausgaben hierfür bei Kap. 52 Tit. 1 oder 2 und Tit. 27 des Haushalts des Finanzministeriums verrechnet werden. Sie sind jedoch in den Fällen

- zu b) ganz und in denjenigen
- zu c) mit dem auf die Interessenten entfallenden Teilbetrag der Staatskasse (Kap. 27 Tit. 28) wieder zu erstatten.

Wir ersuchen stets auf gewissenhafte Befolgung dieser Vorschriften zu achten.

Vielfach ist darüber geklagt worden, daß die kassenplanmäßigen Mittel für Reisekosten bei Kap. 52 Tit. 27

durch die Dienstreisen der Beamten der Staatshochbauämter oder der örtlichen Bauleitungen, die in Angelegenheiten der Schul-, Pfarr- und Kirchenbauten (Interessentebauten) unternommen worden, empfindlich geschmälert und dem Zugriff der Regierungspräsidenten zur Verwendung im laufenden Geschäftsbetriebe der Staatshochbauverwaltung für Dienstreisen in reinen Staatsdienstangelegenheiten entzogen werden.

Um dies für die Zukunft zu verhindern, bin ich, der Finanzminister, damit einverstanden, daß vom 1. April 1934 ab der genannte Ansatz bei Kap. 52 Tit. 27 jeweilig um denjenigen Betrag überschritten wird, der von den persönlichen Bauleitungskosten auf Reisekosten entfällt, von den Interessenten bereits erstattet und bei Kap. 27 Tit. 28 tatsächlich vereinnahmt worden ist.

In den Jahresabschlüssen der Regierungshauptkassen sind die fraglichen Einnahmen sowie die Ausgabenüberschreitungen im einzelnen aufzuführen.

Diese Regelung gilt auch für die Kosten notwendiger Dienstreisen der Angestellten der Staatshochbauverwaltung, deren laufende Bezüge nicht als sächliche Bauleitungskosten bei den betreffenden Kirchen-, Pfarr- und Schulbaufonds verrechnet werden (vgl. § 136, Ziff. 2 a. a. O.).

Sonst sind die Reisekosten der Angestellten der Staatshochbauverwaltung bei denjenigen Baufonds zu verrechnen, aus denen diese Angestellten besoldet werden.

An sämtliche Regierungspräsidenten usw.

*

RdErl. d. FM. v. 14. 3. 1934, betr. Förderung des Absatzes von deutschem Magnesit

(V 11 Nr. 115/Ao 1—9).

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat in einem Schreiben vom 15. 2. 1934 — III B 5049/34 — gebeten, die öffentlichen Bauverwaltungen anzuhalten, bei der Herstellung von Steinholzfußböden nur einheimischen Magnesit verwenden zu lassen.

Ich ersuche, dieser Forderung Rechnung zu tragen. An die Regierungspräsidenten usw.

*

RdErl. d. FM. v. 15. 3. 1934 über Wander- und Vereinslichtspiele (V 18. 2230/20).

Durch den Erl. des Ministers für Volkswohlfahrt v. 24. 9. 1931 — II 2230/14. 4. II —*) war zugelassen worden, daß bis zum 1. 4. 1934 die Erleichterungen nach § 73 der Vorschriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern sowie für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen vom 19. Januar 1926 unter bestimmten Voraussetzungen auch in den Orten zugestanden werden, in denen vorschriftsmäßige Bildwerferäume vorhanden sind. Ich verlängere hierdurch diese Frist bis zum 31. März 1935.

An die Regierungspräsidenten usw.

Deutsches Reich.

Reichsbahngesellschaft. Versetzt: die Reichsbahnoberräte Kollmann, Vorstand des Betriebsamts Halle (Saale) 1, als Dezernent zur RBD Essen,

*) Zentralblatt der Bauverwaltung 1931, S. 847.

Reinhardt, Vorstand des Betriebsamts Essen 3, als Referent zur Hauptverwaltung in Berlin, Schnell, Dezernent der RBD Osten in Frankfurt (Oder), als Dezernent zur RBD Altona, Lemcke, Vorstand des Betriebsamts Meiningen, als Vorstand zum Betriebsamt Ludwigslust, Rukwied, Vorstand des Betriebsamts Ulm, als Leiter zur Obersten Bauleitung für den Bau einer Kraftfahrbahn in Halle (Saale), Zilcken, Dezernent der RBD Altona, als Leiter zur Obersten Bauleitung für den Bau einer Kraftfahrbahn in Hannover, Heyden, Dezernent der RBD Wuppertal, als Dezernent zur RBD Breslau, Hafen, Dezernent des RZA in München, als Leiter und Waldmann, Vorstand des Betriebsamts Ingolstadt, als Dezernent zur Obersten Bauleitung für den Bau einer Kraftfahrbahn in Nürnberg; — die Reichsbahnräte Nöldeke, bisher bei der RBD Münster (Westf.), als Vorstand zum Betriebsamt Weimar, Scherer, bisher beim Betriebsamt Offenburg, als Vorstand zum Neubauamt Hamburg-Barmbeck, Trapp, bisher bei der RBD Stuttgart, als Vorstand zum Betriebsamt Neiß, Kretschmar, bisher bei der RBD Essen, als Vorstand zum Betriebsamt Wittenberge 1, Steinfatt, bisher bei der RBD Schwerin, als Dezernent (auftragsweise) zur RBD Essen, Schütte, Vorstand des Betriebsamts Siegen, als Dezernent zur RBD Osten in Frankfurt (Oder), Wilhelm Lehmann, Vorstand des Betriebsamts Beuthen (Oberschles.), als Dezernent zur RBD Königsberg (Pr.), Elias, Vorstand des Betriebsamts Göttingen 2, als Vorstand zum Betriebsamt Köln, Molt, bisher beim Neubauamt Tuttingen, als Dezernent zur Obersten Bauleitung für den Bau einer Kraftfahrbahn in Halle (Saale), Allinger, bisher beim Neubauamt Heilbronn, als Dezernent zur Obersten Bauleitung für den Bau einer Kraftfahrbahn in Hannover, Mönch, bisher bei der RBD Essen, als Vorstand zum Betriebsamt Siegen, Warlich, bisher beim Betriebsamt Duisburg 3, als Vorstand zum Betriebsamt Gießen 2 und Neußer, bisher bei der RBD Essen, als Vorstand zum Betriebsamt Wesel.

Bestellt: zum Vizepräsidenten der RBD Dresden: Direktor bei der Reichsbahn Flachs in Dresden.

Überwiesen: Reichsbahnrat Stärk, Vorstand des Neubauamts Halle (Saale) 1, als Vorstand zum Betriebsamt Halle (Saale) 1.

In den Ruhestand getreten: Reichsbahnoberrat Thiele, Vorstand des Betriebsamts Wittenberg.

Bayern.

Mit Wirkung vom 1. April 1934 wird der Regierungsbaurat beim Straßen- und Flußbauamt Weiden Franz Gebhard in gleicher Diensteseigenschaft auf Ansuchen an das Straßen- und Flußbauamt Kempten versetzt.

Baden.

Versetzt: die Regierungsbauräte Julius Throm, Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Sinsheim, in gleicher Eigenschaft zum Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe, Klaus Eiermann beim Bezirksbauamt Konstanz zum Bezirksbauamt Heidelberg.

Die Ernennung des Professors Dr.-Ing. Dr. techn. e. h. Adolf Ludin an der Technischen Hochschule Berlin zum ordentlichen Professor des Wasserbaues an der Technischen Hochschule Karlsruhe ist auf Ansuchen zurückgenommen worden.